

## PARAGRAF 204 VVG

### Was sagt der Paragraph 204 des VVG aus?

Der Paragraph 204 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) wurde 2009 neu gefasst und regelt seither, dass privat Krankenversicherte innerhalb ihrer Gesellschaft in einen anderen Tarif mit gleichwertigem Versicherungsschutz wechseln dürfen. Die bis dahin angesparten Altersrückstellungen werden im neuen Tarif vollständig angerechnet. Der Wechsel ist zudem unabhängig vom Gesundheitszustand des Versicherten jederzeit möglich.

” Bei bestehendem Versicherungsverhältnis kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und Alterungsrückstellungen annimmt [...].

Quelle: Praxiskommentar zum Versicherungsvertragsrecht, 2. überarbeitete Auflage, Münster 2011, S. 2077

“

### Wen betrifft der Paragraph 204?

Der Paragraph 204 VVG gilt für alle privat Krankenversicherte. Jeder PKV-Kunde, der innerhalb seiner privaten Krankenversicherungsgesellschaft in einen anderen Tarif wechseln möchte, kann von diesem Recht Gebrauch machen. Ein Wechsel lohnt sich in der Regel für Versicherte, die über 55 Jahre alt sind und länger als sieben Jahre privat versichert sind.

### Was müssen Wechselwillige beachten?

Obwohl jeder Versicherte das Recht hat, innerhalb seiner Gesellschaft in einen anderen Tarif zu wechseln, versuchen viele Versicherungskonzerne, die Umstellung zu erschweren oder sogar gänzlich zu verhindern. Oftmals wird der Versicherte mit Verzögerungstaktiken hingehalten. Der Grund: Den Gesellschaften entstehen Einnahmeverluste, denn je geringer der Beitrag des Kunden ist, desto weniger verdienen die Konzerne.

### Ozan Sözeri, Gründer und Geschäftsführer der WIDGE.de GmbH:

*Seit der Änderung von Paragraph 204 im Jahr 2009 haben privat Versicherte endlich die Möglichkeit, in einen günstigeren Tarif zu wechseln – und das ohne die Altersrückstellungen zu verlieren. Da der Wechsel innerhalb der Gesellschaft für viele die einzige Möglichkeit ist, den immensen Beitragserhöhungen der Versicherungen zu entgehen, war diese Gesetzesänderung längst überfällig. Hilfe und Unterstützung beim Tarifwechsel erhalten die Versicherten bei unabhängigen Beratern, wie z.B. WIDGE.de.*

#### PRESSEKONTAKT

Simon Wierz  
Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg  
Tel.: 040 6094668-22  
Fax: 040 6094668-52  
E-Mail: presse@widge.de

#### FACTSHEETS

Hintergrundinformationen zu weiteren Themen aus der Versicherungsbranche finden Sie unter:

[www.widge.de/infos/factsheets/](http://www.widge.de/infos/factsheets/)